

## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

- Name der Einrichtung:

## JUGENDHOF ESTETAL

- Träger:

- Vorstand und Geschäftssitz:

**JUGENDHOF ESTETAL e.V.**  
Lohfeld 3  
21640 Bliedersdorf

- Vereinssitz

**Nindorfer Str.100**  
**21614 Buxtehude**

gegründet: 1967

vom Finanzamt Stade als gemeinnützig anerkannt

Mitglied der IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

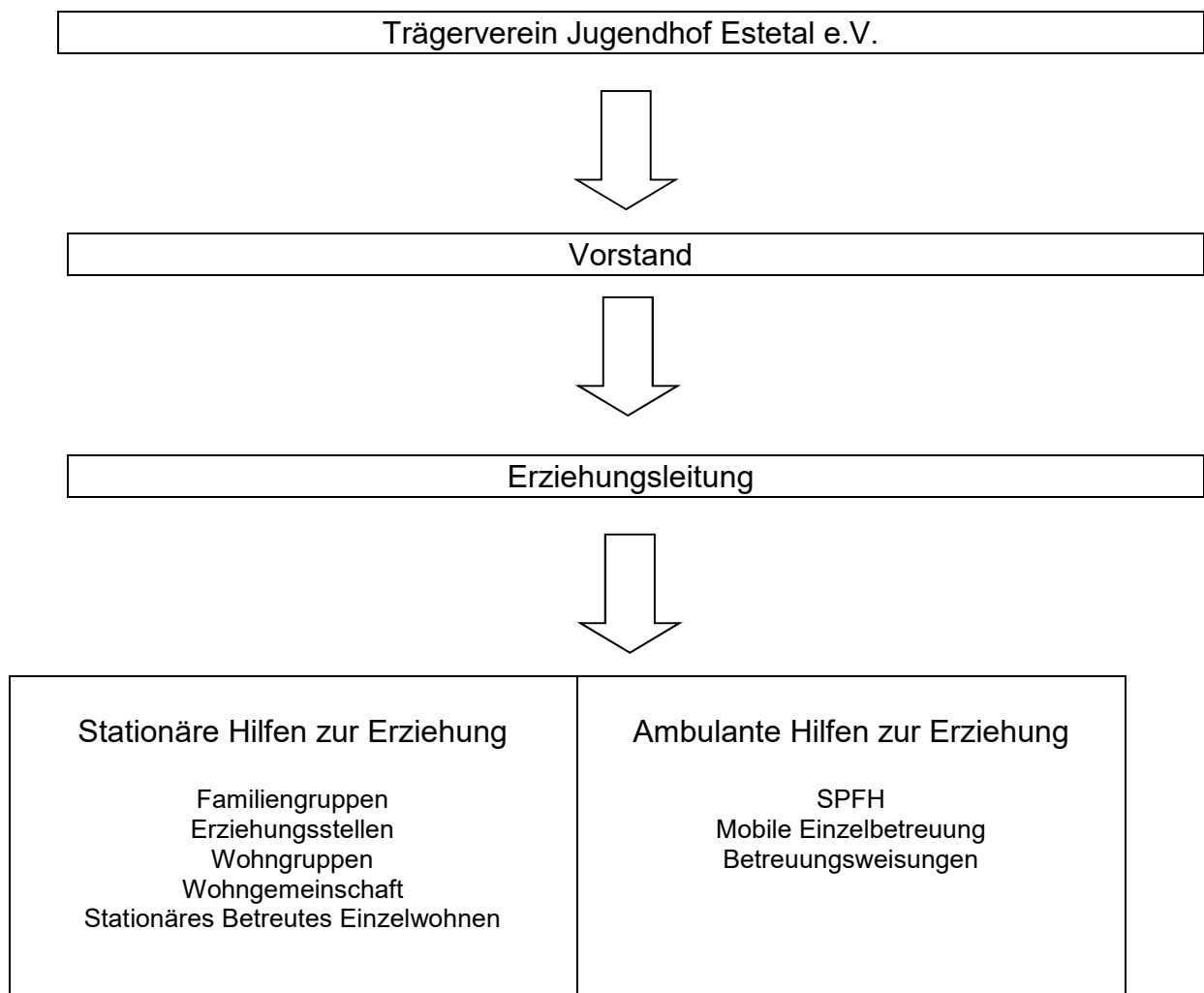
### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Familiengruppen  
Erziehungsstellen  
Wohngruppen  
Wohngemeinschaften  
Gruppenangebundenes Einzelwohnen  
Stationäres Betreutes Einzelwohnen  
Ambulanter Bereich

### 3. Ab zwei Leistungsangeboten Organigramm beifügen

#### 3.1 Struktur der Einrichtung / Gliederung

##### Übersicht



#### 3.2 Verantwortlichkeit / Aufgabenbereich im Verein

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorstand. Mitarbeiter des Jugendhof Estetals e.V. sind nicht stimmberechtigt. Der Vorstand wählt die Erziehungsleitung aus. Die Erziehungsleitung ist verantwortlich für die Pädagogik. Personalentscheidungen trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Erziehungsleitung.



## **2. Standort des Angebotes** (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Siehe Punkt 8.4

## **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

### • **Rechtsgrundlagen für die Betreuung**

- § 34 SGB VIII Heimerziehung
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

## **4. Personenkreis/Zielgruppe**

- **Alter**
- **Geschlecht**
- **Aufnahme- und Ausschlusskriterien**
- **Benennung der Zielgruppe**
- **bei Zielgruppe nach § 35a SGB VIII<sup>1</sup>:**  
**Formen der seelischen Behinderung** (bspw. gem. ICD-10)

### **Personenkreis**

Die Erziehungsstellen sind geeignet für junge Menschen im Aufnahmealter von 6 bis ca. 16 Jahren. Zielgruppe unseres Betreuungsangebotes sind Kinder/Jugendliche, die in ihrer Entwicklung im Elternhaus beeinträchtigt sind und durch ambulante Hilfen keine Verbesserung ihrer Lage erreichen konnten. Das Angebot richtet sich an Kinder/Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungsbildern, die sowohl therapeutisch betreut werden wie auch ein Milieu vorfinden, in dem für sie eine neue, geeignete Lebenssituation geschaffen werden kann. Eine mittelfristige Reintegration in die Herkunftsfamilie kann möglich sein, ggfs. ist eine Verselbständigung in eigenen Wohnraum vorgesehen.

Aufgenommen werden u.a.: Kinder und Jugendliche mit Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen und neurotische Störungen. Entscheidend ist allerdings der Mensch selbst, losgelöst von einer Diagnose. Was will er, was kann er?

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit schweren körperlichen Behinderungen, mit schweren Behinderungen der Sinnesorgane, mit schweren Geisteskrankheiten mit minimaler Intelligenz und weitgehendem Realitätsverlust und mit manifester Alkohol- und Drogenabhängigkeit.

## **5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes** (getrennter Ausweis der hier maximal zur Verfügung stehenden Plätze für Belegungen nach § 35a SGB VIII<sup>2</sup>)

<sup>1</sup> Hinweis auf Arbeitshilfe des LS in aktueller Fassung

<sup>2</sup> Anm.: Die hier ausgewiesenen Plätze werden ggf. auch für anderweitige Belegungen im Rahmen dieses Leistungsangebotes genutzt.

Rhadereistedt: 2 Plätze  
Tostedt 2 Plätze

Belegung nach § 35a SGB VIII nach Einzelfallvereinbarung möglich

## **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

- Leitziele gemäß SGB VIII
- Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

### **6.1 Pädagogischer Ansatz**

Bei uns werden wesentliche Elemente der Beziehung, wie sie für die Familie typisch sind, also das selbstverständliche Miteinanderleben und -teilen, das aufeinander Angewiesen sein, die Prozesse von Bindung und Lösung gelebt und reflektiert. Wir wissen, dass die häufig sehr unruhigen Kinder/Jugendlichen zur allgemeinen Orientierung regelmäßige Abläufe und einen klar strukturierten Alltag benötigen. Darüber hinaus geben wir den Kindern in allen Belangen Anregungen, belassen ihnen aber den Freiraum, jeweils ihre Absichten und Möglichkeiten im Rahmen ihrer Fähigkeiten zu verwirklichen.

Im freien Spiel lernen die Kinder, sich selbst Aufgaben zu stellen. Die emotionale und soziale, die motorische und kognitive Entwicklung wird gefördert. Besonders im Rahmen von Erlebnispädagogik, als auch durch Anregungen im musischen Bereich, findet eine intensive Förderung von Phantasie und Kreativität statt.

### **6.2 Pädagogische Zielsetzung**

- ❖ Erlernen eines angemessenen Sozialverhaltens
- ❖ Erlernen von altersentsprechenden Verhaltensweisen
- ❖ Hilfen bei der Erlangung von positivem Selbstwertgefühl
- ❖ Hilfen auf dem Wege zur Selbständigkeit
- ❖ Unterstützung bei der Verwirklichung der weiteren Lebensplanung

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

- Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung (z. B. heilpädagogische Ausrichtung, systematische Ausrichtung)
- Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe (z. B. heilpädagogisches Reiten, Genogramm)

**7. In unserer fachlichen Ausrichtung setzen wir auf Methodenvielfalt, bestehend aus: Heilpädagogik, therapeutischen, sowie lerntheoretischen- und systemischen Ansätzen sowie therapeutischen Ansätzen**

### **7.1 Auswahl angewandter Methoden**

- die kontinuierliche positive Verstärkung auch von kleineren persönlichen Fortschritten

- Analyse systemischer Zusammenhänge
- Erlebnispädagogik als Erfahrungsfeld, dazu gehört die Nutzung der großen Gelände (Wald/Sportplatz/Schwimmbad/Tierhaltung) und der landschaftlichen Umgebung
- Ausgewogenes Verhältnis von Alltagsstruktur und freien Entfaltungsmöglichkeiten
- Soziales Lernen in der Gruppe
- strukturierte Tagesabläufe
- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Aktives Zuhören bei Problemen
- Einüben von Selbstkontrolle
- Einübung von Verantwortung durch Übernahme von hauswirtschaftlichen Pflichten
- Hinführung zu selbstwertdienlicher Reflexion

## **7.2 Im individuellen Bereich**

Es wird ein pädagogisches Milieu geschaffen, das es den Jugendlichen ermöglicht, Entwicklungsrückstände nachzuholen, korrigierende Erfahrungen zu machen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Unser Ziel ist es, dass die Jugendlichen ihre Fähigkeiten erkennen, Vertrauen in die eigenen persönlichen und sozialen Kompetenzen gewinnen und lebenspraktische Fertigkeiten einüben. Dementsprechend sollen sie eine realistische Lebensperspektive entwickeln und Strategien zur Bewältigung des Lebensalltags erlernen. Wir bieten dem Jugendlichen in seiner Phase der geistigen und sozialen Orientierung als Erwachsener das Maß an Orientierung, das für den Jugendlichen bei seiner Suche nach Identität auch eine Herausforderung darstellt.

## **7.3 Im sozialen Bereich**

Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit in unserer Wohngruppen kann nicht nur die Behandlung von Defiziten, Verhaltensproblemen und Auffälligkeiten sein, auch die Integration der jungen Menschen in die Gruppe und deren Umfeld muss Ziel der Arbeit sein. Das Lernfeld zum Erwerben sozialer Kompetenz ist die Gruppe. Durch die Gruppe soll ein Gefühl der Zugehörigkeit und Gemeinschaftlichkeit, der gegenseitigen Achtung und Annahme, eine normative Grundorientierung sowie bei Konflikten eine Verbesserung der Frustrationstoleranz und eine erste Kompromissbereitschaft erfahren werden. Die Jugendlichen werden mit unserer Hilfe zum Aufbau befriedigender sozialer Bezüge und zur Integration ins gesellschaftliche Leben befähigt.

## **7.4 Im schulischen/beruflichen Bereich**

Die krisenhaft verlaufende Sozialisation der Jugendlichen äußert sich häufig besonders im Leistungsbereich. Die Entwicklung von Leistungsmotivation, Durchhaltevermögen sowie das Aufholen schulischer Defizite durch Hausaufgabenbetreuung und Prüfungsvorbereitung sollen dem Jugendlichen eine realistische und zufriedenstellende berufliche Orientierung ermöglichen. Es wird dem Jugendlichen gezeigt, dass Selbstverwirklichung und Selbstzufriedenheit als erstrebenswerte Ziele die positive Einstellung zur Leistung unbedingt einschließt.

## 7.5 Im Freizeitbereich.

Das Freizeitverhalten der Zielgruppe ist meist gekennzeichnet durch Konsumhaltung, wenig soziale Kontakte und mangelhafte Teilnahme an kulturellem und sozialem Leben. Als Erzieherteam versuchen wir, dem entgegen zu steuern, indem wir die Möglichkeiten bieten, auf neue Weise Selbstbestätigung zu erfahren. Unter anderem geschieht dieses durch die Anregung zur Teilnahme und Mitgliedschaft in Vereinen wie der Freiwilligen Feuerwehr, den Johannitern, dem Technischem Hilfswerk, Sportvereinen usw. In diesem Zusammenhang kann ein neuer Freundeskreis aufgebaut werden.

## 7.6 Die Beziehung zum Jugendlichen

Die Jugendlichen haben zumeist sehr frühe schwere Enttäuschungen und tiefgreifende Beziehungsabbrüche erfahren müssen. Vordringlichste Aufgabe der Betreuer ist es deshalb, eine positive Beziehung herzustellen und zu entfalten, die von gegenseitiger Akzeptanz sowie beiderseitigen Vertrauen und Respekt getragen wird.

## 7.7 Erziehung zur Selbständigkeit

Selbermachen ist der Vorläufer für Leistungsmotivation. Die Erziehung zur Selbständigkeit durchzieht als roter Faden alle Bereiche unserer täglichen Arbeit mit den Jugendlichen. An erster Stelle steht immer wieder die Forderung und Förderung von Eigeninitiative der Jugendlichen.

<b>8. Grundleistungen</b> <i>(sofern möglich, Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall; ggf. Abgrenzung zu Sonderleistungen)</i>
---

## 8.0 Beispielhafter Tagesablauf:

Je nach eigenem Vermögen werden die Kinder morgens geweckt oder stehen alleine auf. Nach dem Waschen wird gemeinsam gefrühstückt. Es folgt der Schulbesuch. Die Schulwege sollen möglichst allein bewältigt werden. Ist das Kind noch nicht in der Lage, den Schulweg allein zu meistern oder ist der Weg zu weit, wird das Kind gebracht. Nach der Schule wird gemeinsam Mittag gegessen, es folgen eine Pause und die Erledigung der Hausaufgaben. Nachmittags haben die Kinder ihre Freizeitaktivitäten. Drinnen oder draußen spielen, Aktivitäten in Vereinen oder therapeutische Maßnahmen, wir bieten intern Musik- und Kunsttherapien. Auch auf das gemeinsame Abendbrot wird Wert gelegt. Es folgt je nach Alter noch eine Zeit mit Freizeit, gemeinsamen spielen und anschließendem Zu-Bett-Geh-Ritualen.

<b>8.1 Gruppenbezogene Leistungen</b>
---------------------------------------

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Aufnahmeverfahren</b></li><li>- <b>Hilfeplanung</b> (Mitwirkung an der Hilfeplanung)</li><li>- <b>Erziehungsplanung</b> (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten)</li><li>- <b>Alltagsgestaltung</b> (Regel-Tagesablauf)</li></ul> |
|--|

- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen** (konkrete Benennung)
  - **Sozialkompetenzen** (u. a. Konfliktfähigkeit)
  - **Kulturtechniken**
  - **motorische Fähigkeiten**
  - **lebenspraktische Fähigkeiten**
  - **Sonstiges**
- **Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**
- **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung** (z. B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zu Schule/Ausbildungsbetrieb)
- **Art und Umfang der Familienarbeit** (unabhängig von Rückkehroption)
- **Beteiligung der jungen Menschen** (Darstellung der Standards und Strukturen)
- **Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII** (Darstellung der Standards und Maßnahmen)
- **Weitere pädagogische Inhalte**
- **Beendigung der Maßnahme** (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)

### 8.1.1 Aufnahmeverfahren

In der Regel erfolgt eine Aufnahmeanfrage direkt an die Pädagogische Leitung oder an die Stellvertreterin. Anhand der von der Entsendestelle zur Verfügung gestellten, möglichst genauen, Informationen (aktuelle Lebensumstände, evtl. vorhandene Berichte, Gutachten, Stellungnahmen etc.) über das Kind /den Jugendlichen schauen wir, in welche Gruppe das Kind/ der Jugendliche passen könnte.

Die vorhandenen Informationen werden an die KollegInnen in der jeweiligen Gruppe weitergeleitet. Im Anschluss daran findet eine Beratung mit der Pädagogischen Leitung statt. Dabei wird entschieden, ob es zu einem Kennenlerngespräch kommt oder nicht. Falls eine Aufnahme aus unterschiedlichen Gründen nicht vorstellbar sein sollte, wird dies dem anfragenden Jugendamt umgehend mitgeteilt.

Andernfalls laden wir das Kind/ den Jugendlichen zu einem Gespräch in der jeweiligen Gruppe ein. Zu diesem Gespräch sind auch die jeweiligen SachbearbeiterInnen, die Sorgeberechtigte oder Vormünder eingeladen. Nach diesem Gespräch entscheidet das Team gemeinsam mit der Leitung, ob es zu einer Aufnahme kommen kann oder nicht. Das Ergebnis wird schnellstmöglich den Beteiligten mitgeteilt.

### 8.1.2 Hilfeplan

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII eine ausführliche Tischvorlage, aus der Aussagen über die Entwicklung des Betreuten und die weitere Erziehungsplanung zu entnehmen sind. Die Einladung zu einem HP-Gespräch geht in der Regel von der Entsendestelle aus. Der Betreute nimmt an den Gesprächen teil und wird in die weitere Erziehungsplanung einbezogen. Im Vorfeld zum Hilfeplangespräch hat er den Bericht gelesen oder auch selbst mitentwickelt.

### 8.1.3 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Die physische, psychische und geistige Gesundheit der zur betreuenden Kinder und Jugendlichen ist das angestrebte Ziel und somit ein zentraler Punkt der pädagogischen Arbeit.

Regelmäßige Kontrolltermine bei Ärzten/Fachärzten -wie die Vorsorge beim Zahnarzt, U-Heft-Untersuchungen, u.a.- bilden neben einer gesunden Ernährung und die



Hinführung zu Bewegungsfreudigkeit die Basis einer gesunden körperlichen Entwicklung.

Deprivierenden Sozialisierungserfahrungen werden verlässliche Versorgung und Beziehung, Verständnis, Schutz und wohlwollende Orientierung entgegengesetzt.

In unserem Gruppenalltag schaffen wir Anreize und ermuntern zu eigenem Handeln und Experimentieren. Hierdurch werden bei den Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gebildet und gefestigt, Begabungen verstärkt und Interessen gefunden. Die Freude am Tun und am Geschaffenen korrespondiert mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit und bewirkt ein Wachsen an Sicherheit und Selbstwertgefühl, welches die Grundlage für weiteres lernen-wollen sowie Leistungsbereitschaft bildet.

Viel Wert legen wir zudem auf die künstlerische und musikalische Förderung. In diesem Bereich bieten wir wöchentliche, regelmäßige Angebote und auch diverse, interne Ferienprojekte an. Diese finden als Einzel- sowie Gruppenangebote statt.

Mit Hilfe von Biografie-Arbeit und dem Finden familiärer Ressourcen kann die eigene Lebensgeschichte verstanden und akzeptiert werden, welches eine entscheidende Voraussetzung zu einer gesunden Identitätsbildung ausmacht. Hierauf wird sowohl in der Elternarbeit als auch bei der individuellen Einzelförderung Wert gelegt.

Der Aufarbeitung traumatischen Erlebens widmen wir intensive Aufmerksamkeit. Hier ist es wichtig, neben der heilenden Wirkung durch die geeignete Konstellation von Kind und Betreuer auch einen verstehenden und ertragenden Rückhalt in der Gruppe zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir es als primäre Aufgabe ansehen, die individuelle Persönlichkeit in ihrer Einzigartigkeit zu sehen, sie mit ihren Begabungen und Besonderheiten zu fördern und zu stützen, um einem jeden Betreuten ein weites gehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

#### **8.1.4 Gesundheitliche Betreuung**

Die physische und psychische Gesundheit der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist ein zentraler Punkt der Arbeit. Zu Beginn jeder Aufnahme wird ein umfangreicher Gesundheitscheck bei Kinder- und Fachärzten durchgeführt.

#### **8.1.5 Elternarbeit**

Elternarbeit ist kontinuierlicher Bestandteil des pädagogischen Prozesses in der stationären Jugendhilfe.

Je nach Zielsetzung des im HPG vereinbarten Auftrages der stationären Maßnahme wird die Elternarbeit individuell verabredet, gestaltet und in gegenseitiger Wertschätzung durchgeführt.

Ist eine Rückführung zu den Eltern geplant oder eine absehbare Option, werden monatliche, ca. zweistündige Gespräche mit den Eltern geführt. Diese Gespräche finden im Wechsel in der elterlichen Wohnung sowie in der Einrichtung statt und werden von der Einrichtungsleitung getätigt.

Die Inhalte der Elterngespräche richten sich ebenfalls nach den vereinbarten Arbeitsaufträgen durchs Jugendamt und können u.a. sein:

- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten / Übernachtungsbesuchen
- Lösungssuche bezüglich des Konfliktverhaltens zwischen Eltern und Kindern
- Finden von Ressourcen sowohl bei Kindern wie bei Eltern

Alle anderen Elterngespräche richten sich in ihrer Häufigkeit und ihrem Umfang nach Notwendigkeit und Machbarkeit. Ziel ist hier die begleitende Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess. Die billigende bis befürwortende Haltung der Eltern gegenüber dem neuen Lebensmittelpunkt ihrer Kinder ist für deren konstruktiv verlaufenden Sozialisationsprozess notwendig.

Bei der Aufnahme erhalten die Eltern die Telefonnummern der Gruppenerzieher und der Leitung. Es wird vereinbart, dass die Pädagogen die Eltern zeitnah über wichtige Ereignisse in Kenntnis setzen und die Eltern sich mit ihren Fragen jederzeit an die Pädagogen wenden dürfen. Der Telefonkontakt zwischen Eltern und Kindern wird terminlich festgelegt, maximal einmal pro Woche.

Auch Umfang und Häufigkeit der Besuchskontakte zwischen Kindern und Eltern werden im Hilfeplangespräch vereinbart.

Begleitete Besuchskontakte werden organisiert und von gruppenübergreifenden Pädagogen betreut, wenn Eltern aufgrund eigener Erkrankung oder anderer privater Gründe stark im Umgang mit ihren Kindern eingeschränkt sind. Diese Kontakte finden außerhalb der Gruppe statt, auf unserem Jugendhofgelände oder in öffentlichen Einrichtungen wie Zoo, Schwimmbäder etc..

Ein in unserer Einrichtung erstellter 10 Seiten umfassender Elternfragebogen wird in den ersten 3 Monaten nach der Aufnahme mit den Eltern besprochen. Er dient sowohl zur Vertiefung von Anamnesedaten wie zur Findung und Klärung familiärer Wurzeln.

### **8.1.6 Beendigung der Maßnahme**

Ziele für das Ende einer Maßnahme sind die Rückführung in die Herkunftsfamilie und die Verselbstständigung mit Auszug in die eigene Wohnung mit ambulanter Nachbetreuung. Wenn die angebotene Hilfe für ein Kind oder Jugendlichen nicht passgenau ist, wird geprüft, ob ein anderes internes und externes Setting sinnvoller und erfolgversprechender ist.

Kann die angebotene Maßnahme von dem Jugendlichen nicht mehr angenommen werden, wird möglichst mit allen beteiligten Personen überlegt, wie der weitere Hilfeplanung des Jugendlichen aussehen kann.

### **8.1.7 Schulische Förderung**

Der Besuch von öffentlichen Schulen wird häufig durch erhebliche Probleme und Schwierigkeiten behindert, da die Kinder und Jugendlichen u.U. gerade wegen Scheiterns in der Schule auch in öffentliche Erziehung genommen wurden. Sie sind also erheblich vorbelastet und voreingenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Mitarbeitern der Einrichtung ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschulung.

Gelingt trotz geeigneter Fördermaßnahmen die Integration in die öffentliche Schule nicht oder ist bei der Aufnahme ersichtlich, dass eine Integration zu diesem Zeitpunkt nicht erfolversprechend ist, kann der betreffende Schüler, nach Absprache in Form von individuellen Sonderleistungen, heimintern von einer staatlich ausgebildeten Lehrkraft oder einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden. Ein sorgfältiges Prüfverfahren bei der Aufnahme soll eine Fehleinweisung verhindern, um einerseits dazu beizutragen, dass soziale, ggf. psychische und leistungsbezogene Voraussetzungen für eine Teilnahme am Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen

geschaffen werden und um andererseits Frustrationserlebnisse durch Misserfolg und/oder häufigen Wechsel des Bezugsrahmens zu vermeiden.

Die schulische Förderung im Jugendhof Estetal erfolgt mit der Zielsetzung, die Reintegration in eine öffentliche Schule zu prüfen und entsprechend durch Einschulung zu verwirklichen. Grundsätzlich werden die Bemühungen verstärkt auf die Aufarbeitung der sozialen Defizite gelegt, um eine möglichst schnelle Reintegration zu erreichen. Für den Zeitraum der Vorbereitung zur Wiedereingliederung in die allgemeinbildende Schule können die Jugendlichen auf Antrag vorübergehend von der Unterrichtsverpflichtung befreit werden. Diese Maßnahmen werden so kurz wie möglich gehalten, damit die Gewöhnung an den verpflichtenden institutionellen Rahmen einer Schule und ihre Ordnung das Verhalten prägen kann. So lässt sich eine Gruppenbildung vermeiden, die durch Beständigkeit der Mitglieder Problemhäufungen eher verstärken und Erfolgsaussichten eher verringern würde; dagegen können Außeneinflüsse und -kontakte durch Motivation, Konkurrenz und Auseinandersetzung im normalen Lebensumfeld konstruktiv stimulieren. Im Bezugsfeld der Schulen der Umgebung wird diese Sichtweise anerkannt und durch Absprachen und Zusammenarbeit unterstützt.

### 8.1.8 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit der Stadt Buxtehude wurde am im August 2013 die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages erneuert. Unsere interne Fachkraft nach § 8a ist die erste Anlaufstelle bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohles.

#### Ablaufschema:

**Begründeter Verdacht („gewichtige Anhaltspunkte“)** : Massive Verletzungen, starke Unterernährung, unerklärbare Übergriffe des Kindes, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Gewalt der Eltern gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes, Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln, Drogen, Alkoholeinfluss, verwirrtes Erscheinungsbild der Eltern, vermüllte Wohnungssituation




Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team unter Leitungsbeteiligung und Hinzuziehung der Fachkraft § 8a: **Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einsatz des Diagnosebogens**



Wenn **gewichtige Anhaltspunkte** gesichert, **dann**

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen (sofern keine unmittelbare oder nachfolgende Gefahr für das Kind/Jug. absehbar)



<b>Entweder</b>	<b>Oder</b>
Kooperation mit Eltern möglich Inanspruchnahme des Hilfsangebots Abwendung der Kindeswohlgefährdung	Ablehnung eines Gesprächs durch Eltern kein Gespräch wegen Schutz des Kindes Angenommene Hilfen nicht ausreichend
 <b>dann Information ans Jugendamt</b>	

### **Dokumentation zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Datum:

Bezugsbetreuer/Fachkraft:

Jugendhilfebereich/Gruppe:

Personensorgeberechtigte/r:

Von der Gefährdung direkt oder indirekt betroffenes/r Kind/Jugendlicher:

Geburtsdatum des Kindes:

Wohnort des Kindes:

Geburtsdatum der Kindesmutter:

Geburtsdatum des Kindesvaters:

Geschwisterkinder:

### **Gefährdungsbereiche/Gewichtige Anhaltspunkte zu dem Kind/Jugendlichen (oben einordnen):**

- a. Äußere Erscheinung des Kindes (Verletzungen ohne erkennbare Ursache, starke Unterernährung)
- b. Verhalten des Kindes (z.B. Übergriffe gegen andere Personen, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Straftaten)
- c. Verhalten der Eltern oder anderer Erziehungspersonen (unzureichende Ernährung, Gewalt gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes)
- d. Familiäre Situation (z.B. Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln)
- e. Persönliche Situation der Eltern oder sonstigen Erziehungspersonen (z.B. häufig unter Alkoholeinfluss, Drogen, verwirrtes Erscheinungsbild)
- f. Wohnsituation (z.B. vermüllte oder verdreckte Wohnung)

### **Zuletzt festgehaltene Einschätzung der Gefährdung:**

1.  latente Kindeswohlgefährdung (Graubereich)
2.  akute Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsbereich)

### **Informationen zu den oben genannten Gefährdungsbereichen bei Kind/Jugendlichen:**

1. Durch wen über die mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren?
2. Wann ist das/die Verhalten/Situation/Erscheinung zuerst aufgetreten/bemerkt worden?
3. Wer ist beteiligt?
4. Sind noch weitere Kinder gefährdet?
5. Gibt es Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kooperationspartner?
6. Wurde die Gefährdung mit Eltern thematisiert?
7. Verfügen die Eltern über eine Problemeinsicht?
8. Kann die Gefährdung unter Inanspruchnahme vorhandener Unterstützungsmaßnahmen abgewendet werden?
9. Wurden mit den Eltern verbindliche Absprachen zur Abwendung der Gefährdungslage getroffen? Wenn ja, welche?
10. Wenden die Eltern sich bei einer Kindeswohlgefährdung ans Jugendamt?

### **An der Beratung teilnehmende Fachkräfte:**

Ann-Kathrin Meyer, Diplom Sozialpädagogin, Fachkraft § 8a

### **8.1.9 Beschwerdeverfahren im Jugendhof Estetal e.V.**

Ein Beschwerdeverfahren, wie es im §45 Abs.2 Satz 3 SGBVIII gefordert ist, befindet sich im Jugendhof Estetal im Aufbau.

Wir sehen die Möglichkeit der Beschwerde als Kinderschutzinstrument und als Möglichkeit der Sicherung von Kinderrechten.

Das im Folgenden beschriebene Konzept ist auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt. Am Ende dieser Erprobungsphase werden die Erfahrungen mit dem erarbeiteten Konzept evaluiert. Möglicherweise wird das Konzept geändert, erweitert oder bleibt so bestehen.

Das Verfahren sieht folgende Möglichkeiten der Beschwerde vor:

1. Jedes Kind und jeder Jugendliche benennt ein bis zwei Personen seines Vertrauens. Dies können die jeweiligen Sachbearbeiter oder Vormünder, als auch Lehrer oder Therapeuten sein.
2. Turnusmäßig nach 6 Monaten wird die Aktualität bei den Kindern und Jugendlichen der angegebenen Persönlichkeiten abgefragt und gegebenenfalls erneuert.

Die genannten Vertrauenspersonen werden von der Einrichtungsleitung über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich im Falle einer Beschwerde, mit der Einrichtungsleitung Kontakt aufzunehmen.

3. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat die Möglichkeit sich jederzeit telefonisch oder per e-mail an seine gewählte Vertrauensperson und/oder an die Einrichtungsleitung zu wenden.

Dies ist mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und die entsprechenden Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind, wenn nicht sowieso in den Zimmern, so doch zumindest an einem jederzeit zugänglichen Ort zu finden, von dem aus jederzeit telefoniert werden kann.

4. Ist eine Beschwerde zur Kenntnis gebracht, sind unterschiedliche Vorgehensweisen angedacht. Das Gespräch wird umgehend mit der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer gesucht. Auf Wunsch findet das Gespräch mit der Vertrauensperson und an einem neutralen Ort statt.

Weitere Schritte ergeben sich aus dem Verlauf des Gesprächs.

A: Das geklärte Gespräch führte zur Problemlösung und zur Klärung.

B: Eine Klärung konnte nicht erzielt werden, so dass ein weiteres Gespräch mit allen Betroffenen verabredet wird.

C: Der Beschwerdeinhalt macht es notwendig, dass die „beschuldigte Partei“ gehört wird. Dazu findet ein Gespräch ohne den Beschwerdeführer/ die Beschwerdeführerin statt.

D: Ein gemeinsames Gespräch führt zu einer Klärung.

E: Sollte es sich um eine strafrechtlich relevante Anschuldigung handeln, werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert.

In diesem Fall wird die beschuldigte Person bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes vom Dienst freigestellt. Bei festgestellter Unschuld erfolgt eine Rehabilitation.

#### **8.1.10 Partizipation: > Definition:** Teilnahme / Teilhabe / Beteiligung

Partizipation im Sinne dieser Definition wird im Jugendhof Estetal e.V. seit vielen Jahren praktiziert. Die Organisation der Gruppen ermöglicht eine weitreichende Autonomie in der pädagogischen Umsetzung des Leitbildes der Einrichtung. Durch diese strukturellen Bedingungen - dezentrale Lage, geringe Gruppengröße, Betreuung in Lebensgemeinschaften - ist eine hohe Beteiligung und Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in die Belange ihres Alltags möglich und beabsichtigt. Besonders in der Betreuung von Jugendlichen und Jungerwachsenen, bei der ein partnerschaftlicher Erziehungsstil gepflegt wird, sind Beteiligung und Mitbestimmung immanent.

Die jeweiligen Formen und Methoden der Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen sind so verschieden wie deren individuelle Ausgestaltung. Die Methoden variieren von: „wir machen alles gemeinsam“, hier ist die Essenzubereitung und/oder Putzen und Aufräumen gemeint, ein gemeinsames Finden und Stärken von Dingen, die den Kindern Lebensfreude bereiten, gemeinsam geplante und durchgeführte Freizeitunternehmungen/Ferienfahrten bis zur selbstständigen oder gestützten Zimmergestaltung.

Die Formen der Einübung von demokratischen Lebensformen reichen vom wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch mit Protokollführung über spontan stattfindende Beratungen mit demokratischer Abstimmung über die nächste Freizeitunternehmung bis zum praktizierten „Familienrat“.

Zu ergänzen ist noch, dass wir uns in allen Gruppen bemühen, den Kindern/Jugendlichen ein Leben in einem sozialen Netzwerk zu ermöglichen. Durch Großfamilie/ Lehrer/ Therapeuten/ Nachbarn stehen den Kindern erwachsene Menschen zur Verfügung, die nicht mit in der Gruppe leben, aber als „Kummerkasten“ von den Kindern erwähnt werden können

### **Partizipationsbeispiel: Der Hausabend - beispielhaft**

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Partizipation, ist uns das Mitverantworten, Mitgestalten, Mitentscheiden, Mitreden und Mitdenken der einzelnen Bewohner sehr wichtig.

Das Konzept beinhaltet, Strukturen und Prozesse zu schaffen und somit den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, ihre Rechte besser zu kennen und wahrzunehmen, sowie Betreuermacht zu begrenzen und Verantwortung zu teilen. Transparenz und sich gerecht behandelt fühlen, ist ein weiterer Teilaspekt unseres Partizipationskonzeptes.

Die Eckpunkte und Richtlinien des Partizipationsprinzips in der Wohngruppe:

In der Wohngruppe findet im vierwöchigen Rhythmus ein Hausabend statt, an dem alle Bewohner und Mitarbeiter verbindlich teilnehmen. Dieser Hausabend wird je nach aktueller Themenlage und Tagesordnungspunkte zeitlich definiert, sollte aber nur in Ausnahmefällen eine Zeitobergrenze von 2,5 Std. überschreiten.

Das Zusammentreffen aller Bewohner und Mitarbeiter gibt den Jugendlichen die Möglichkeit für Veränderungen, dient der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte und sorgt für eine Transparenz im gesamten Setting.

Zu Beginn des Hausabends findet eine Reflexionsrunde der letzten Zusammenkunft statt, in der eventuelle Veränderungsvereinbarungen evaluiert werden. Zudem findet am Ende eines jeden Hausabends eine Reflexionsrunde der Beteiligten statt, um festzustellen, ob jeder Einzelne mit der Ausführung, der Struktur, den Inhalten und den Ergebnissen zufrieden ist.

Darüber hinaus wird an jedem Hausabend ein Protokoll geführt, das als unterstützendes Medium für die nachfolgenden sowie vergangenen Hausabende verwendet werden können.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit den Hausabend, nach den für sie wichtigen Themen, zu strukturieren und ihre Rechte einzufordern bzw. für ihre Rechte einzutreten.

Themenschwerpunkte könnten zum Beispiel sein: Regeln in der Wohngruppe, das Miteinander, Beziehungen zu Mitbewohnern oder Betreuern, Gruppenprozesse, Wünsche, Kritik usw.

## **8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **pädagogische/therapeutische Leistungen**
- **Leistungs-/Verwaltungsleistungen**
- **Hauswirtschaftsleistungen**
- **Leistungen des technischen Dienstes**
- **sonstige Leistungen**

### **8.2.1 Leitung**

Der Leitung obliegt die verantwortliche Leitung des gesamten sozial- und heilpädagogischen Wohngruppenverbandes im Sinne der Betriebserlaubnis.

Der Leitung sind schwerpunktmäßig die Außenvertretung der Einrichtung, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Leitung der Konferenzen zugeordnet. Sie ist außerdem für die Zielsetzung und Kontrolle der sozialpädagogischen Aufgaben zuständig. Dazu gehören die gemeinsame Erstellung der Erziehungs- und Förderpläne, die Praxisberatung/-anleitung sowie die Umsetzung und Reflexion konzeptioneller Inhalte in die tägliche Praxis.

Weiterhin führt sie schwerpunktmäßig in den Gruppen Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in diesen Gruppen auch die Leitung der Fallgespräche. Die Leitung ist gegenüber anderen Beschäftigten der Einrichtung weisungsberechtigt. Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Trägerverein ist dadurch gewährleistet, dass gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen/Tagungen der Einrichtung und der Vereinsorgane praktiziert wird.

### **8.2.2 Hauswirtschaftkräfte**

Diese Betreuung wird durch hauswirtschaftliche Kräfte gewährleistet.

### **8.2.3. Diagnostik**

Es wird kein eigener Psychologe beschäftigt. Soweit die Erhebungen bei den Aufnahmegesprächen, bei den Hilfeplangesprächen, den Kontakten zu den Eltern und die laufenden pädagogischen Beobachtungen innerhalb der Gruppe keine ausreichend differenzierten Aufschlüsse über das Verhalten der Kinder und Jugendlichen sowie über die Ursachen dieses Verhaltens gewonnen werden können, erfolgt eine Vorstellung bei einem externen Psychologen oder einem psychiatrischen Dienst oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

### **8.2.4 pädagogische Leistungen**

Diese Leistungen sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Kind / Jugendlichen zur Verfügung. Diese Angebote sind direkt mit unseren pädagogischen Zielen verbunden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Änderung der Ziele / des Bedarfs ergänzt / verändert werden.

Dies sind u.a.

- Kunst- und Musikpädagogik in unserer Einrichtung
- Lern- und Hausaufgabenunterstützung

### **8.2.5 Gesundheitsdienst**

Entsprechend den Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) ist ein Arbeitsmediziner als Betriebsarzt auf Honorarbasis tätig. Er wacht über das gesundheitliche Wohl der Mitarbeiter bei Erst- und Folgeuntersuchungen. Ferner gibt



es einen Sicherheitsbeauftragten. In regelmäßigen Unterweisungen werden die Mitarbeiter mit den Problemen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge vertraut gemacht. Eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet und berät uns in regelmäßigen Sitzungen in allen Bereichen der Arbeitssicherheit.

Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen werden die erweiterten Führungszeugnisse der MitarbeiterInnen eingefordert.

### **8.2.6 Verwaltung**

Die Verwaltung nimmt eine zentrale Funktion wahr. Sie empfängt und leitet Informationen in die richtigen Bahnen. Sie ist häufig erster Ansprechpartner für Jugendämter, Behörden, Schulen usw.. Innerbetrieblich entlastet sie das pädagogische Personal von Verwaltungsarbeit, überwacht Termine, ist Schreibstube wie Geldverteilungs- und -abrechnungsinstanz für die verschiedenen Fachbereiche.

Die Verwaltung ist mitverantwortlich für Finanzplanung und Pflegesatzverhandlung sowie für die Finanzbuchhaltung von der Belegerfassung bis zur Erstellung der Jahresbilanz. Ebenso ist sie für das gesamte Personalwesen zuständig. Buchführung und Bilanz werden von einer vom Verein unabhängigen Steuerberaterin geprüft und testiert.

### **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **Qualitätsmanagement**
- **Supervision**
- **Dienstbesprechung**
- **Fortbildung**
- **Dokumentation** (z. B. EDV; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Evaluation** (z. B. von Hilfeverläufen; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Sonstiges**

### **8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung**

Die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung erfolgen unter folgender Systematik:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

#### **8.3.1 Eingangsqualität:**

Bei der Eingangsqualität handelt es sich in der Hauptsache um die Transparenz der fachlichen Haltungen und Einstellungen sowie der Verfahrensverbindlichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsträgern und dem örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Übereinstimmungen im Bereich des Leitbildes und des grundsätzlichen Selbstverständnisses werden über die Leistungsbeschreibung, Gespräche und gemeinsame Erfahrungen in der Zusammenarbeit transparent gemacht.

Die strukturierte Betreuungsplanung beginnt mit einem Aufnahmeverfahren und wird in Form von Hilfeplangesprächen, die in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten der Jugendhilfemaßnahme abgehalten werden, fortgeführt. Die bisherige Hilfe wird überprüft und neue Ziele werden vereinbart.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenbetreuer werden die Entwicklungen der Jugendlichen besprochen und dokumentiert.

In monatlichen Konferenzen mit Betreuern aus allen Gruppen können zudem einzelne Fälle in kollegialer Beratung besprochen werden.

Neben dem Hilfeplanverfahren, zu dem auch regelmäßige Berichte über den Verlauf der Maßnahme gehören, wird mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der Regel per E-Mail oder Telefon zeitnah Transparenz über aktuelle Ereignisse geschaffen.

### **8.3.2 Strukturqualität:**

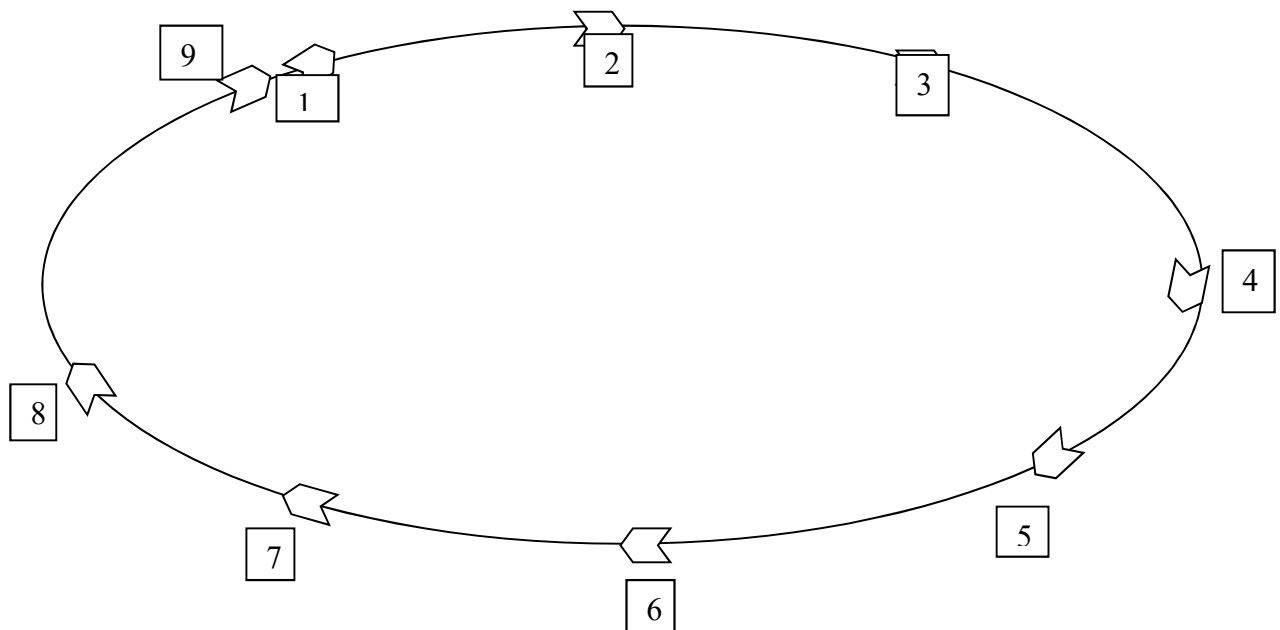
Die Strukturqualität beschreibt die Voraussetzungen und Vorhalteleistungen, insbesondere von Organisation, Personal- und Sachausstattung (siehe Rahmenvertrag). Diese Merkmale sind hier in der Leistungsbeschreibung auf den vorherigen Seiten aufgeführt.

Besonders verweisen möchten wir dabei auf die relativ stabilen Rahmenbedingungen des Leistungserbringers durch Personalkonstanz, materiell-fachliche Ausstattung, einfache Ablauforganisation.

### **8.3.3 Prozessqualität ist zu unterscheiden in:**

1. Prozesse und Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung
  - Interaktion und Kooperation zwischen den Adressaten, dem Einrichtungspersonal, der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger.
2. Prozesse innerhalb der Gruppe
  - Beteiligung
  - Partizipation
  - Transparenz (z. B. bei Regeln)
  - Beschwerdemanagement
  - Umgang der Betreuten untereinander
3. Individueller Entwicklungsprozess/verlauf der Adressaten s. Ellipse
  1. Umfassende Beobachtung
  2. Entwicklungsstandbestimmung
  3. Anamnese
  4. Vereinbarung von Teilzielen
  5. Ggf. hinzuziehen von Förder-und/oder Stützmaßnahmen
  6. Biografie-Arbeit
  7. Überprüfung des Verlaufs

8. Vereinbarung neuer Teilziele, ggf. anderer Förder/Stützmaßnahmen
9. Fortsetzen mit 1



Wenngleich alle Mitarbeiter für die Qualität in ihren Bereichen selbst verantwortlich sein sollen, kommt der Einrichtungsleitung eine besondere Verantwortung zu. Sie organisiert die Qualität. Sie überwacht die Einhaltung der festgelegten Qualitätsziele. Sie ist für die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten kurz- und langfristigen Erziehungsziele verantwortlich. Sie fördert die Qualifikation der Mitarbeiter. Sie sorgt dafür, dass die Transparenz der pädagogischen Regelsysteme erhalten bleibt.

**Die wesentlichen Instrumente der Qualitätssicherung sind:**

- kontinuierliche Beratung und Anleitung
- regelmäßige Supervision
- regelmäßige Fortbildung
- systematische Dokumentation der Entwicklung des Betreuten.

Es erfolgen tägliche Aufzeichnungen von wichtigen Beobachtungen oder Vorkommnissen im pädagogischen Bereich (Dienstagebücher). Von den Sitzungen der Konferenzen, von Fallgesprächen oder Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben. Die Einrichtungsleitung achtet auf die Regelmäßigkeit von Supervisionssitzungen in allen Gruppen. Am Jahresende werden die von den einzelnen Mitarbeitern besuchten in- und externen Fortbildungsveranstaltungen dokumentiert. Auch in diesem Bereich wird auf regelmäßige Teilnahme geachtet.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der täglichen Praxis dem Vorhandensein persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenz der Mitarbeiter ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Diese Kompetenz zu sichern und beständig weiterzuentwickeln

ist Teil des Reflexionsprozesses in der Supervision und wird in regelmäßigen Personalgesprächen – durchgeführt von der Einrichtungsleitung – gefestigt.

#### **8.3.4 Ergebnisqualität:**

Bei der Ergebnisqualität geht es um Evaluation, also um Beurteilen, Bewerten und Messen. Im Mittelpunkt steht die Überprüfung der Zielerreichung. (siehe Rahmenvertrag)

In den Entwicklungs- und Teamgesprächen werden die Ziele des Hilfeplans herunter gebrochen und im permanenten Prozess besprochen, überprüft und ggf. neu angepasst. (Siehe auch individueller Entwicklungsprozess der Betreuten.)

Dies wird in Protokollen und Berichten stets dokumentiert.

#### **8.3.5 Schlussbemerkung:**

Wie auf dem Titelblatt angegeben, vermittelt die vorliegende Leistungsbeschreibung den Diskussionsstand in der Einrichtung zum 01. Oktober 2013. Fast alle Teile der Konzeption unterliegen einer ständigen Fortentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Qualitätsentwicklungs-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungs-Prozesses. Die Diskussion über die Inhalte der Arbeit ist dynamisch und permanent.

#### **8.3.6 Controlling Informationen**

In betriebswirtschaftlicher Verantwortung haben wir seit Jahren im Rahmen des unternehmerischen **Controlling** eine Reihe von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsinstrumente eingesetzt.

Grundvoraussetzung war der Aufbau eines gut **funktionierenden Informationssysteme**s. Um die betrieblichen Abläufe transparenter zu machen, müssen betriebswirtschaftliche Analysen und Instrumente zum Einsatz kommen. Beim Controlling sind die Hauptbereiche Planung, Kontrolle und Steuerung wie in einem Regelkreis verbunden.

Im Jugendhof Estetal e.V. werden folgende **Informationen für das operative und strategische Controlling** gewonnen und zur Auswertung zur Verfügung gestellt:

- **Strukturkennzahlen** aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:
  - zur Bilanzstruktur und zur Finanzierung und Liquidität
  - Betriebsabrechnungsbogen, aus dem die Erlöse und Kosten der Gesamteinrichtung wie der einzelnen Gruppen (Kostenstellen) ersichtlich sind.

Neben allen stehen jährlich weitere **Auswertungen (Statistiken)** über die Klientel, die Entsendestellen, Entlassungsgründe sowie zur Personalstruktur zur Verfügung.

## 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale<sup>3</sup>

### – Personal

Vorgesehene Personalbesetzung und notwendige Qualifikation sowie die Darstellung von Funktionsbereichen, entsprechenden Stellenanteilen und Vergütungsgrundlage unter Einbeziehung von Betreuungsart und Intensität (z. B. mit Dauerdienst, Schichtdienst, Mehrtagesdienst, Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, familienähnliche Betreuung)

- **Leitung**
- **Verwaltung**
- **Pädagogischer Dienst**
- **Therapeutischer Dienst**
- **Hauswirtschaftskräfte**
- **Technischer Dienst/Hausmeister**
- **weitere Dienste** (z. B. FSJ, BFD)

### – Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

- **Raumangebot** (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)
- **Eigentum/Miete/Pacht**
- **Art der Versorgung**
- **Fuhrpark**
- **Sonstiges** (z. B. EDV)

### 8.4.1 Die Gruppen

In der Erziehungsstelle bewohnen die Betreuten Einzelzimmer. Es sind mehrere Dusch- und Wannenbäder sowie Freizeit- und Bastelräume vorhanden. In der Erziehungsstelle werden die übrigen Räume (Wohnzimmer, Küche, etc.) gemeinsam von allen Bewohnern genutzt.

Die Erziehungsstelle liegt in Mitten des kleinen Dorfes Rhadereistedt, mit dem Bus sind alle Schularten sowie die 9 km entfernte Kleinstadt Zeven gut zu erreichen.

### 8.4.2 Personal

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen (2 Plätze) kommt das folgende Personal zum Einsatz:

2,0 VK-Stellen Pädagogische Fachkräfte (Betreuer-Kind-Schlüssel von 1:2)

0,11 VK-Stellen Leitung

0,06 VK-Stellen Verwaltung

0,25 VK-Stellen Hauswirtschaft

0,05 VK-Stellen Hausmeister

0,06 VK-Stellen für Vertretungskräfte

Für die kunst- und musikpädagogischen Leistungen, sowie die Hausaufgaben- und Lernunterstützung stehen darüber hinaus Mitarbeitende im Umfang von 2 Stunden pro Kind / Monat zur Verfügung.

Die „Hauseltern“ betreuen die Kinder „rund um die Uhr“, da sie im Haus wohnen, ohne einen eigenen Hausstand zu führen.

---

<sup>3</sup> Die hier aufgeführten Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale müssen sich identisch im Kalkulationsblatt (Anlage 9) wiederfinden.

Im Rhythmus von zwei bis vier Wochen finden ausführliche Teamgespräche, Fallgespräche zusammen mit der Erziehungsleitung sowie Supervision statt. Fortbildungen werden intern wie extern wahrgenommen.

## 8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

### Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen werden im Einzelfall mit der Entsendestelle abgesprochen. Die mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossene Entgeltvereinbarung regelt u.a. auf Basis des Niedersächsischen Rahmenvertrages, wer für die Zahlung des Barbetrages oder die Kosten für Heimfahrten zuständig ist.

**Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen** (z. B. therapeutische Zusatzleistungen, Diagnostik, spezielle Elternarbeit, Erlebnispädagogik)

#### 8.5.1 Sonderaufwendungen im Einzelfall

##### Im Pauschalbetrag enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe und Sonstiges

##### Einzel zu bewilligen und abzurechnen:

Folgende Sonderaufwendungen sind **nicht** Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
  - Erstausrüstung bei Aufnahme
  - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
  - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, wenn notwendig auch für Begleitpersonen (Eltern)
- Übernahme von Schulgeld für spezielle Schulformen und Kindertagesstätten
- Schülerbeförderungskosten

### **8.5.2 Individuelle Sonderleistungen**

Im Hilfeplangespräch werden die Notwendigkeit, der Rahmen und die Intensität von Sonderleistungen festgelegt. Diese können sein:

- Individuelle Therapien bei externen Therapeuten
- Individuelle Einzelbeschulung in der Einrichtung
- Schulbegleitungen
- Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ist die Installation zusätzlicher Einzelbetreuung möglich